



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 1. Juli 2013

Nr. 7

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 110 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 113 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung (BesGr. A 14 + AZ)
- 114 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
- 115 Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"
- 116 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 117 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 118 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
- 119 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 120 Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an Grund- und Mittelschulen
- 121 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen
- 122 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Nichtamtlicher Teil

- 123 37. Forchheimer Musikwoche
- 124 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Mittelschule Erlangen, Hermann Hedenus-Schule	6529	Mittelschule	360	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Ganztagszug an der Schule, Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Gebattel-Insingen-Neusitz	6722	Grundschule	271	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg o. d. T.	6745	Mittelschule	437	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (233,57)
--	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule II Lauf a. d. Pegnitz	6848	Mittelschule	271	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Grundschule Pommelsbrunn	6857	Grundschule	188	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (180,88 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweis zur Schule:** SINUS-Schule

Knorr von Rosenroth Mittelschule Pommelsbrunn-Hartmannshof	6874	Mittelschule	69	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (180,88 €)
--	------	--------------	----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Roth-Kupferplatte	6938	Grundschule	201	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

#### Zur Beachtung:

**1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**

**Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**

**Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.  
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### 10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. Juli 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Juli 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Juli 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung (BesGr. A 14 + AZ)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2013 Gz. 40.1.1-5193-10/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) erfüllen.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen. Die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 14 + AZ organisieren und unterstützen bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren. Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen werden hier kommuniziert. Die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren für den Themenbereich Inklusion bauen nach regionalen Möglichkei-

ten Netzwerke auf mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützen sie die Kooperation der Seminare für Grund- bzw. Mittelschulanwärter und den Seminaren für Sonderpädagogik. Bei überregionalen Arbeitstagen findet ein Austausch von Erfahrungen statt, Unterstützungskonzepte für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren werden erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt. Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Wesentliche Ansprechpartner sind die für Inklusion zuständigen Sachgebiete an den Regierungen, sowie die Kooperationschulräte.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juni 2013 Gz. 40.2-5070-1/13**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Mittelschulen, zunächst befristet auf ein Jahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerziehlichen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 bis 3),
- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth. Kooperation mit dem Leiter der Medienstelle der Stadt Fürth wird erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Bewerbungen sind bis **18. Juli 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. Juli 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen"**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Juni 2013 Gz. 40.1.1-5145-6/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines "Beraterin/Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen" mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2- 5S7400/9-4b.40810, veröffentlicht im KWMBI I Nr. 12 vom 29.06.2011, wird Bezug genommen (s. u.).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung

im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 1) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juni 2013 Gz. 40.2-5145-09/13**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 1) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Mittelschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. Juli 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 2) im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Juni 2013 Gz. 40.2-5145-11/13**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahres 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Mittelschulen (Stelle Mittelschule 2) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Mittelschulen in der Stadt Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. Juli 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juni 2013 Gz. 40.2-5145-10/13**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grund- und Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen bzw. an Haupt-/Mittelschulen nachweisen können. Erwartet wird die Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungslehrgängen SCHULNETZ.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei

den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. Juli 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2013 Gz. 40.2-5145-7/13**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist zum Beginn des Schuljahres 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grund- und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Hauptschule/Mittelschule) durchlaufen haben, wird Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem ist eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unter-

richtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. Juli 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. Juli 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an Grund- und Mittelschulen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juni 2013 Gz. 40.2-5141-2/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind **zwei** Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 12) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Mindestvoraussetzungen** für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) erfüllen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/ des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2013 Gz. 40.2-5141-3/13**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Mindestvoraussetzungen** für eine Bewerbung um das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 11 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der

Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,

- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) erfüllen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/ des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Nichtamtlicher Teil

### 37. Forchheimer Musikwoche

Vom 25. August 2013 bis 31. August 2013 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. auf dem Feuerstein die 37. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule  
Feuerstein, 91320 Ebermannstadt,  
Tel.: 09194 73630,  
[www.klvhs-feuerstein.de](http://www.klvhs-feuerstein.de)

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der KLVHS Feuerstein, der Berufsfachschule für Musik Sulzbach-Rosenberg und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 25.07.2013

Unter [www.forchheimer-musikwoche.de](http://www.forchheimer-musikwoche.de) finden Sie weitere Informationen und können die Ausschreibung und das Anmeldeformular herunterladen.

## Rezensionen

**Häring, Hans-Georg; Kowalczyk, Walter:  
99 Tipps - Wenn Schüler Hilfe brauchen**

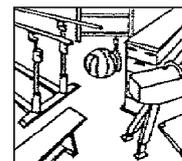
Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2011, 160 Seiten, 15,50 €

In dem vorliegenden Band aus der Reihe "Praxis - Ratgeber - Schule" gelingt es den fachlich versierten Autoren - beide sind Diplompsychologen und Psychotherapeuten - Empfehlungen für den heilsamen Umgang mit Schülern zu geben, die vom Normalverhalten der Altersgruppe abweichende Verhaltensweisen zeigen. Alle 99 Tipps stellen konkrete Hilfen für schwierige und z. T. auch unvorhersehbare Situationen im Schulalltag dar. Betrachtet wird eine große Bandbreite an Fallbeispielen von körperlichen und psychosomatischen Problemen wie Autismus, Epilepsie und Stottern, über psychische und emotionale Probleme, genannt seien hier Aggressivität, aber auch Borderlinestörungen bis hin zu auffälligem Sozialverhalten (z. B. Mobbing) und Verhaltensauffälligkeiten allgemeiner Art, wie Schwätzen, Klassenclownerie, etc. Auch familiären Problemen wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Der Beitrag zu Lernschwierigkeiten und -störungen (von "Faulheit" bis "Rückläufer") schließt die m. E. für die praktische Arbeit sehr nützlichen Ausführungen ab. Die Zuweisung der Tipps zu den einzelnen Kapiteln beschreiben die Verfasser in ihrem Vorwort als eine von mehreren Möglichkeiten, was in diesem Zusammenhang ein unabdingbarer Hinweis ist. Unter dem jeweiligen Stichwort des Tipps findet man neben einer überschaubaren, gut verständlichen und zugleich professionellen Beschreibung des jeweiligen Phänomens Hinweise auf mögliche Vorgehensweisen unter Einbezug entsprechender Fachkräfte und Anregungen bezüglich weiterer Informationsquellen.

Insgesamt ein Kompendium, das für die tägliche Arbeit einer erfahrenen Lehrkraft ohne vertiefte psychologische Ausbildung ebenso impulsgebend sein kann, wie für Junglehrer.

Angelika Heiß-Meißner

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

### **Dirnacher/Weigl: Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 102. Ergänzung, 75,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.102 CLV

### **Kiesl/Stahl: Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 172. Ergänzung, 58,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.172 CLV

### **CD-ROM "Bayer. Schulrecht"**

48. Ausgabe, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.48 CLV